

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 1 6 / 2 0 2 3 / I V

Datum:
30.01.2023

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

Situation der Suchtberatungsstellen in Heidelberg

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	14.02.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	23.03.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine, da kein neuer Beschluss	
Einnahmen:	
Finanzierung:	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die CDU-Fraktion hat am 13.10.2022 beantragt, über die Situation der Suchtberatungsstellen in Heidelberg zu berichten (s. Drucksache Nr. 0102/2022/AN). Die Vorlage gibt Informationen hierzu.

Begründung:

Mit Antrag Nr. 0102/2022/AN vom 13.10.2022 beantragt die CDU-Fraktion die Zuziehung von Herrn Stefan Heizmann, Leiter der Psychosozialen Beratungsstelle (PSB) / Suchtberatungsstelle der AGJ, oder einer Stellvertretung, um über die Situation der Suchtberatungsstellen in Heidelberg zu berichten.

1. Ausgangssituation

Die Suchtberatung ist gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) I, II und XII kommunale Aufgabe und Verpflichtung. Die Suchtberatungsstellen, sogenannte Psychosoziale Beratungsstellen (PSB), sind eine zentrale Säule in der Suchthilfe und leisten einen unverzichtbaren Beitrag im gesundheits-, sozial und gesellschaftspolitisch wichtigen Kampf gegen Drogen und Sucht. Im Jahr 2005 hat die Stadt Heidelberg deshalb die Förderung der folgenden 3 Psychosozialen Beratungsstellen vom damaligen Landeswohlfahrtsverband Baden (LWB) übernommen:

a) Evangelische Stadtmission

Die PSB der Evangelischen Stadtmission Heidelberg e. V. ist allgemein als „Blaues Kreuz“ bekannt. Sie hat ihren Sitz in der Plöck 16 – 18 und bietet Menschen mit Suchtproblemen und ihren Angehörigen ein vielfältiges Hilfsangebot, Beratung, Begleitung und Informationen an. Dabei kann es sich um stoffliche Süchte wie zum Beispiel Alkohol- oder Medikamentenabhängigkeit handeln, oder auch um stoffungebundene Süchte wie zum Beispiel Spielsucht oder Internet-Abhängigkeit. Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt zu circa 80 % im Bereich der legalen, zu circa 20 % im Bereich der illegalen Drogen. Von der Stadt Heidelberg und vom Land werden 2 Fachkraftstellen gefördert.

b) AGJ-Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e. V.

Der AGJ ist Mitglied im Bundesverband der Caritas und betreibt die PSB in der Bergheimer Straße 127/1. Das Angebot richtet sich an Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige, vor allem in den Bereichen Alkohol, Nikotin, Medikamente und pathologisches Glücksspiel. Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt ebenfalls zu circa 80 % im Bereich der legalen, zu circa 20 % im Bereich der illegalen Drogen. Von der Stadt Heidelberg und vom Land werden 2 Fachkraftstellen gefördert.

c) Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (BWLV)

Zum 1.1.2014 hat der Baden-Württembergische Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (BWLV) den Betrieb der Fachstelle Sucht in Heidelberg von der Aktionsgemeinschaft Drogen e.V. Heidelberg übernommen. Sitz der Beratungsstelle ist im Unteren Faulen Pelz 1.

Der Tätigkeitsschwerpunkt der Beratungsstelle liegt – im Gegensatz zu AGJ und Blauem Kreuz – zu circa 80 % im Bereich der illegalen Drogen, aber auch Menschen mit Alkohol- und Medikamentenproblemen, einer Spielproblematik (pathologisches Glücksspiel) oder Mediensucht werden beraten und betreut. Auch Familienangehörige und Freunde von Suchtkranken werden beraten. Von der Stadt Heidelberg und vom Land werden 4,25 Fachkraftstellen gefördert.

2. Finanzierung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 im Vorgriff auf den Haushalt 2023/2024 beschlossen, die Förderung in der Suchtberatung pro Fachkraftstelle von 40.181,50 € im Jahr 2022 auf 50.000 € im Jahr 2023 zu erhöhen und diesen Betrag im Jahr 2024 um 2,5 Prozent fortzuschreiben. Historisch gewachsen erhalten AGJ und BWLV außerdem einen Zuschuss zu den Mietkosten, der BWLV erhält außerdem einen finanziellen Ausgleich, weil durch den Schwerpunkt auf illegale Drogen weniger Einnahmen erzielt werden können (z.Bsp. weniger / schwierigere Vermittlungen in ambulante Reha).

Der Zuschuss an die Beratungsstellen stellt sich deshalb im kommenden Doppel-Haushalt wie folgt dar:

	2023	2024
Evangelische Stadtmission	Zuschuss Stadt: 2 x 50.000 € = 100.000 € Zuschuss Land: 2 x 17.900 € = <u>35.800 €</u> 135.800 €	Zuschuss Stadt: 2 x 51.250 € = 102.500 € Zuschuss Land: 2 x 17.900 € = <u>35.800 €</u> 138.300 €
AGJ	Zuschuss Stadt: 2 x 50.000 € = 100.000 € Mietkostenzuschuss 10.000 € Zuschuss Land: 2 x 17.900 € = <u>35.800 €</u> 145.800 €	Zuschuss Stadt: 2 x 51.250 € = 102.500 € Mietkostenzuschuss 10.000 € Zuschuss Land: 2 x 17.900 € = <u>35.800 €</u> 148.300 €
BWLV	Zuschuss Stadt: 4,25 x 50.000 € = 212.500 € Mietkostenzuschuss 20.000 € Ausgleich Illegale Drogen: 14.500 € Zuschuss Land: 4,25 x 17.900 € = <u>76.075 €</u> 323.075 €	Zuschuss Stadt: 4,25 x 51.250 € = 217.813 € Mietkostenzuschuss 20.000 € Illegale Drogen: 14.500 € Zuschuss Land: 4,25 x 17.900 € = <u>76.075 €</u> 328.388 €

Zusätzlich stehen im Haushalt des Kinder- und Jugendamtes für die Präventionsarbeit im Bereich Sucht für Kinder und Jugendliche rund 55.000 € pro Jahr zur Verfügung, die projektbezogen an die 3 Träger verteilt werden.

3. Ausblick

Im Oktober 2021 startete die kommunale Suchtbeauftragte beim Amt für Soziales und Senioren mit einer Auftaktveranstaltung den partizipativ angelegten Prozess einer Heidelberger Suchthilfeplanung. Diese soll perspektivisch eine fundierte Entscheidungsgrundlage sein, um der Steuerung, Ausgestaltung und Koordinierung der Angebote auf dem Gebiet des Stadtkreises gerecht zu werden.

Für eine qualitative Erhebung des Status Quo in Heidelberg fanden im Jahr 2022 insgesamt 22 Interviews mit Trägern aus der Suchthilfe bzw. deren Umfeld statt. Die Angebote der Suchthilfe wurden von den Befragten insgesamt positiv bewertet, an einigen Stellschrauben könne aber durchaus noch gedreht werden - eine der Kernaussagen war beispielsweise, dass Schnittstellen zwischen Trägern noch enger vernetzt werden könnten. Als große Herausforderung wurde außerdem beschrieben, dass Störungen bei immer jünger werdendem Klientel auffielen, polytoxe Konsum /Mischkonsum zunehme, Problemlagen komplexer würden und Medien oder Verhaltenssüchte eine immer größere Rolle spielten. Cannabiskonsum sei ein sehr häufiges Beratungs- oder Behandlungsthema.

Die Ergebnisse dieser Interviews wurden den beteiligten Akteuren in einem Werkstattgespräch im vergangenen Jahr präsentiert. Daraus sind in der Folge 4 Arbeitsgruppen zu den Themen *Kooperationen bei Doppeldiagnosen/Wohnen/Netzwerkarbeit + Zugänge sowie Empowerment* entstanden, die seither in loser Reihenfolge getagt haben. Es ist geplant, in der zweiten Jahreshälfte 2023 einen Abschlussbericht zum Prozess der Suchthilfeplanung mit Perspektiven und Handlungsempfehlungen für die Suchthilfe in der Stadt Heidelberg vorzulegen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Ziel:
SOZ2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Ziel:
SOZ2	+	Gesundheit fördern, (gesündere Kindheit ermöglichen) Begründung: Die Suchtberatungsstellen sind eine zentrale Säule in der Suchthilfe und leisten einen unverzichtbaren Beitrag im gesundheits-, sozial und gesellschaftspolitisch wichtigen Kampf gegen Drogen und Sucht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen